

## **1. Anmeldung / Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen Ihnen und New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung/Marco Rossi nachfolgend New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung genannt, tritt mit Ihrer telefonischen, persönlichen, online oder schriftlichen Anmeldung in Kraft.

## **2. Zahlungsbedingungen**

### **2.1 Anzahlung**

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von CHF 500.- zu leisten.

### **2.2. Restzahlung**

Die Restzahlung ist, wenn nicht anders vermerkt, bis spätestens 45 Tage vor Abreise zu begleichen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten nach Ziffern 4.1 und 4.2 geltend machen.

## **3. Preisänderungen**

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus den folgenden Gründen ergeben:

- nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Flughafentaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen

Falls New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung die Preise aus den erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise mitgeteilt. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

## **4. Rücktrittsbedingungen**

### **4.1 Bearbeitungsgebühr**

Bei einer Annullations-, Änderung oder Umbuchung der Reise Ihrerseits wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 pro Person erhoben. Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls vorhandene Annullationsversicherung übernommen.

### **4.2. Annullationskosten**

Sagen Sie die Reise vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 4.1) folgende Annullationskosten erhoben.

- Bis 90. Tag vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises
- 89-60 Tage vor Abreise 50 %
- 59-30 Tage vor Abreise 80%
- 29-0 Tage vor Abreise 100%

Massgebend zur Berechnung des Annullations- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei Spirit-Travel, Bei Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

## **5. Programmänderungen**

Programm- Änderungen einzelner Leistungen (Unterkunft, Transportmittel) aus unvorhersehbaren Umständen oder Sicherheitsgründen, bleiben ausdrücklich vorbehalten und werden hiermit vom Kunden anerkannt. Allfällige Mehrkosten gehen in diesem Fall zu Lasten des Reiseteilnehmers. New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung bemüht sich, gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Für von Kunden gewünschte Änderungen des Programms belasten wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 pro Person, sofern Änderungen realisierbar sind.

## **6. Reiseabsage durch New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung**

Eine kurzfristige Reiseabsage infolge höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen oder Streiks bleibt vorbehalten. Ebenso kann eine Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bis 28 Tage vor Reiseantritt abgesagt werden. In diesem Fall wird der einbezahlte Reisepreis voll rückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

## **7. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie**

Falls Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Die Reise- bzw. Kursleitung wird Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein. Allfällige Mehrkostengehen zu Ihren Lasten.

## **8. Haftung**

### **8.1 Im Allgemeinen**

Die Haftung von New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung beschränkt sich in jedem Fall auf Höhe und Umfang des vereinbarten Angebotes und erfasst nur den unmittelbaren Schaden New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen, soweit es an Ort und Stelle nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

### **8.2 Haftungsausschlüsse**

New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnis Ihrerseits vor oder während der Reise
- auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung ausgeschlossen. Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich New Horizon, Verein für Bewusstseinsförderung auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen.

## **9. Mitwirkungspflichten Ihrerseits**

Persönliche und gesundheitliche Voraussetzungen bei den meisten Reisen wird eine gute Gesundheit und stabile psychische Verfassung usw. vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer die physischen oder psychischen Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der Reiseleiter den Teilnehmer von der (Weiter-)Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

## **10. Versicherungen**

Wir empfehlen Ihnen eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen sofern Sie nicht anderweitig einen gleichen Versicherungsschutz abgeschlossen haben.

## **11. Gerichtsstand**

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Gontenschwil

Januar 2023